

ANSUCHEN UM FÖRDERUNG (Folgejahr)

nach dem NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm (NÖ NVFP)

An: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten,
Landhausplatz1, A- 3109 St. Pölten (E-Mail: post.ru7@noel.gv.at)

Projekttitle	
zu förderndes Betriebsjahr ^{*)}	

^{*)} Die Förderung erfolgt immer kalenderjährlich

Antragstellende Gemeinde:

Gemeinde:	Bezirk:
Ansprechperson Name:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
Postadresse:	

Weitere am Projekt beteiligte Gemeinden:

Gemeinden	Bezirk

Budgetplan/Kostenschätzung für das zu fördernde Kalenderjahr

Geschätzte Gesamtkosten (inkl. MWSt.)	
Geschätzte Einnahmen (Fahrscheine)	
Sonstige Förderungen	
Zuzahlungen Dritter	
Restkosten für die Gemeinde(n) (inkl. MWSt.)	

Kontodaten der antragstellenden Gemeinde

IBAN:	
BIC:	

Das Ansuchen um Weiterführung der Förderung nach dem NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm ist jährlich, innerhalb der ersten Hälfte des zu fördernden Betriebsjahres (somit spätestens 30. Juni), bei der fördergebende Stelle (RU7) einzureichen.

Mit der Unterschrift anerkennt die Gemeinde die Richtlinien zur Förderung nach dem NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm (NÖ NVFP).

Unrichtige oder unvollständige Angaben können zum Verlust der Förderung führen!

.....
Datum

.....
Unterschrift

.....
Gemeindestempel